

27. Landesparteitag der AfD Saarland



Sonntag, 28.06.2026

**Kulturhalle Völklingen - Wehrden
Schaffhauser Str. 18, 66333 Völklingen**

Beginn 13:00 Uhr, Akkreditierung ab 12:30 Uhr

Anträge an den Landesparteitag



LANDESVERBAND SAARLAND



Antragsbuch zum 27. Landesparteitag



Hinweise:

Sämtliche Anträge sind im Wortlaut unverändert übernommen worden, aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden jedoch Adressdaten und weitere personenbezogene Daten aus den Anträgen entfernt. Die eingegangenen Anträge wurden darüber hinaus in eine einheitliche Form gebracht.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass Delegierte die noch mit ihren Mitgliedsbeiträgen im Rückstand sind, nicht am Parteitag teilnehmen (§5 (7) Landessatzung) .

Herausgeber: AfD LV Saarland

Postfach 1101

66711 Saarlouis

Redaktion: Magdalena Schaufert (magdalena.schaufert@afd.saarland)

Auflage: 15.06.2026

Übersicht:

Antrag 1	Antragsteller Landesvorstand: Satzungsänderung §10 Landessatzung	S. 5
Antrag 2	Antragsteller Landesvorstand: Einführung einer Vorbemerkung zur Landessatzung	S. 6
Antrag 3	Antragsteller Landesvorstand: Einführung § 12 (neu) Jugendorganisation	S. 7

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG des 27. ordentlicher Landesparteitag der AfD Saar

Sonntag, **28. Juni 2026**, Beginn **13:00 Uhr**, Akkreditierung ab 12:30 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden · Schaffhauser Str. 18 · 66333 Völklingen

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Deutschlandlied
3. Wahl der Versammlungsleitung, Protokollführern, Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission
4. Grußworte
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Beratung und Feststellung der Tagesordnung
7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
8. Totenehrung
9. Satzungsänderungen*
10. Neuwahl Delegierter und Ersatzdelegierter für Bundesparteitage nach §11 Bundessatzung
11. Wahl von Konventsdelegierten und Ersatzdelegierten
12. Neuwahl von Schiedsrichtern/Ersatzschiedsrichtern für das Landesschiedsgericht
13. Anträge**
14. Verschiedenes
15. Schlusswort durch ein Mitglied des Landesvorstands

* Die vom Landesvorstand vorgeschlagen Änderungen, wie eingegangene weitere Anträge, sind nach Fristablauf der Frist gemäß § 5 Abs (8) der Landessatzung im Antragsbuch einzusehen veröffentlicht auf: <https://afd.saarland/27-landesparteitag-am-28-juni-2026/>

** Anträge, Beschlussvorlagen etc. an den Parteitag sind satzungs- und fristgerecht schriftlich einzureichen. (AfD LV Saarland, Postfach 1101, 66711 Saarlouis oder kontakt@afd.saarland)

Antrag 1 (Landesvorstand) Satzungsänderung §10 Landessatzung:

Satzung aktuell:

§ 10 – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Anzahl der Kandidaten auf den zu erstellenden Wahllisten wird in offener Abstimmung durch die teilnehmenden, stimmberechtigten Mitglieder der entsprechenden Wahlversammlung bestimmt. Die Wahl der jeweiligen Kandidaten auf die festgelegten Listenplätze erfolgt, beginnend mit dem 1. Listenplatz, in freier, geheimer Wahl. Für jeden Listenplatz ist ein getrennter Wahlvorgang erforderlich. Der jeweilige Listenplatz ist an den Kandidaten zu vergeben, der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen im zugehörigen Wahlvorgang auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit zweier oder mehrerer Kandidaten ist eine Stichwahl zwischen diesen Kandidaten erforderlich.

(2)

dem LPT zur Entscheidung:

Änderungsvorschlag des Landesvorstandes AfD LV Saarland:

§10 wird wie folgt geändert:

(Redaktion: vorgeschlagene Änderungen in *kursiv fett wie* Streichungen. Nur Änderungen werden in die Satzung übernommen)

§ 10 – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Anzahl der Kandidaten auf den zu erstellenden Wahllisten wird in offener Abstimmung durch die teilnehmenden, stimmberechtigten Mitglieder der entsprechenden Wahlversammlung bestimmt. Die Wahl der jeweiligen Kandidaten auf die festgelegten Listenplätze erfolgt, beginnend mit dem *Aufruf des* 1. Listenplatzes, in freier, geheimer Wahl unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wie *nach den Regelungen der Wahlordnung der AfD in der jeweils gültigen Fassung*. ~~Für jeden Listenplatz ist ein getrennter Wahlvorgang erforderlich. Der jeweilige Listenplatz ist an den Kandidaten zu vergeben, der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen im zugehörigen Wahlvorgang auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit zweier oder mehrerer Kandidaten ist eine Stichwahl zwischen diesen Kandidaten erforderlich.~~

Begründung:

Die kürzlich für die LTW 2027 wie für die erforderliche Neuwahl der Regionalversammlung erfolgten Aufstellungen der Wahlvorschlagslisten der AfD haben gezeigt, dass das strikte Einzelwahlverfahren in einzelnen Wahlgängen für jeden Listenplatz eine Aufstellungsversammlung für eine Wahlvorschlagsliste stark in die Länge zieht. Es wäre daher zielführend z.B. auch die verbundene Einzelwahl wie sie aktuell in §6 Abs 2a der Wahlordnung der AfD festgelegt ist auf Beschluss der Versammlung zur Anwendung kommen zu lassen.

Antrag 2 (Landesvorstand) Einführung einer Vorbemerkung zur Landessatzung:

dem LPT zur Entscheidung:

Einführung einer Vorbemerkung zur Satzung

(Redaktion: Einzuführen als Fußnote 1 nach „Landessatzung des Landesverbandes Saarland“)

Vorbemerkung

In dieser Satzung wird das *generische Maskulinum* verwendet.

Diese Sprachform entspricht der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen und allgemein anerkannten Praxis. Sämtliche in der Satzung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen in der grammatikalisch männlichen Form gelten gleichermaßen für natürliche Personen beiderlei Geschlechts. Die Verwendung des *generischen Maskulinums* erfolgt ausschließlich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit des Textes. Eine gesonderte Nennung weiblicher Formen ist daher nicht erforderlich.

Begründung:

Redaktionelle Klarstellung zu in der Satzung verwendeten *Genera*.

Antrag 3 (Landesvorstand) Einführung § 12 (neu) Jugendorganisation:

dem LPT zur Entscheidung:

(Redaktion: Anstelle des bisherigen „§ 12 Salvatorische Klausel, Inkrafttreten dieser Satzung“ wird nun „§ 12 Jugendorganisation“ aufgenommen und „§ 12 (alt) Salvatorische Klausel, Inkrafttreten dieser Satzung“ wird zu „§ 13 Salvatorische Klausel, Inkrafttreten dieser Satzung“.)

§ 12 Jugendorganisation

- (1) Der Landesverband Saarland der Generation Deutschland (GD) ist die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland - Landesverband Saarland. Sie ist rechtlich unselbstständiger Teil des AfD-Landesverbandes Alternative für Deutschland - Landesverband Saarland.
- (2) Die Jugendorganisation dient als Innovationsmotor der AfD und hat das Ziel, das Gedankengut der Partei in ihrem Wirkungskreis zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der Jugend innerhalb des AfD-Landesverbandes zu vertreten. AfD und Jugendorganisation unterstützen und fördern sich gegenseitig nach besten Kräften. Die Förderung der Jugendorganisation umfasst die finanzielle, organisatorische und personelle Ausstattung der Vereinigung.
- (3) Das Jugendstatut des Landesverbandes der Jugendorganisation bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes der AfD.
- (4) Der Landesvorstand der Jugendorganisation kann, unter Berücksichtigung etwaiger Regelungen in den Statuten der Jugendorganisation, die Gründung von Untergliederungen spiegelbildlich zu den Gliederungen der Partei beschließen. Zu einer Mitgliederversammlung zur Gründung einer Untergliederung sind alle im Gebiet der zu gründenden Untergliederung wohnhaften Mitglieder der Jugendorganisation durch den Landesvorstand der Jugendorganisation mit einer Frist von vier Wochen einzuladen. Das Jugendstatut einer Untergliederung der Jugendorganisation bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes der Alternative für Deutschland - Landesverband Saarland.
- (5) Der Landesvorstand der Jugendorganisation hat das Recht, Anträge an die Organe des Landesverbands der AfD und dessen Gliederungen zu stellen.

Begründung:

Verankerung der Jugendorganisation in der Landessatzung.